

# Krakauer Zeitung.

Nr. 67.

Mittwoch, den 21. März

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für Nr. — Inserat Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den Rittmeister im Uhlanen-Regimente Graf Civalari Nr. 1, Turibus Siateki, als Ritter der eisernen Krone dritter Klasse den Ordenstatuten gemäß in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserstaates allernächstig zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben den Hauptleuten Norbert Grafen Orsich de Slavetich des Warasdinier St. Georg Regiments Nr. 6 und Ludwig v. Düring des Großfürst-Chronfolger von Russland 61. Infanterie-Regiments die f. f. Kämmererwürde allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Hilfsämter-Direktor der Statthalterei-Abteilung in Osn. Pevold Dornau, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vierjährigen treuen und erproblichen Dienstleistung, farfrei den Titel eines kaiserlichen Raths allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Translator des Statthalterei für Tirol und Vorarlberg, Statthalterei-Sekretär Paris Grafen Spaur, anlässlich seiner Verleihung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vierjährigen eifrigsten und mit bewährter Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste den Titel eines kaiserlichen Raths mit Nachdruck der Taten allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Physitus Dr. Stephan Horner in Gyöngyös, in Anerkennung seiner bei wiederholten Anlässen bewiesenen treuen und patriotischen Gestaltung, sowie seines sonstigen gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Physitus Dr. Stephan Horner in Gyöngyös, in Anerkennung seiner bei wiederholten Anlässen bewiesenen treuen und patriotischen Gestaltung, sowie seines sonstigen gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächstig zu verleihen geruht.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Krakau, 21. März.

Die Komödie ist zu Ende gespielt, die Bevölkerung von Mittelitalien hat sich mit ungeheurer Majorität für den Anschluss an Piemont ausgesprochen, der König Victor Emanuel hat huldreich die ihm zu Füßen gelegten Länder angenommen, er ist nun großmächtig geworden und bedarf seiner Wiege nicht mehr, die nun Frankreich als Lohn für seine Helfershelferschaft bei dem ganzen anrüchigen Unternehmen beansprucht und in Besitz nimmt. Alles ist gekommen, wie wir es vorhergesagt, die Weisungen, Ratschläge und Warnungen, die nach Turin ergingen, die Einwendungen,

Ausflüchte und Gegengründe, die von dort in Paris geltend gemacht worden, waren nichts als Fechterstreiche, nichts als die einzelnen Gänge eines Scheinkampfes. Schade um die Einte, die verschrieben wurde, sie hat nur dazu gedient, der Welt Sand in die Augen zu streuen. Savoyen und Nizza für ein über 11 Millionen herrschendes Piemont, so lautete die Zettelung von Plombières, dieser Pact wird nun erfüllt — das Weitere ist abzusehen. Anstandshalber werden noch einige Absprünge von dem unverrückt festgehaltenen Ziel singt werden, aber Niemand wird durch sie irregeführt und über die wahren Absichten der edlen Jagdgenossen getäuscht werden. Schon jetzt tauchen einzelne Andeutungen von Bedenken auf, welche Louis Napoleon und Victor Emanuel haben, so ohne Umstände zugreifen. So heißt es, daß die Besiegereignung der römischen Legationen durch Victor Emanuel nicht ohne Weiteres vor sich gehen wird, desgleichen, daß das Kuriner Cabinet zu irgend einer Einrichtung in Toscana erbötig ist, welche die Selbstständigkeit dieses Landes scheinbar unangetastet läßt. Was Savoyen und Nizza betrifft, so ist — wie es heißt — die Abtretung durch Victor Emanuel, vorbehaltlich der Ratifikation durch das Turiner Parlament, vollzogen, und es wird nachträglich in irgend einer Weise darüber abgesprochen werden, ob sie Einverleibung oder eine besondere Regierung wollen. Diese Poste wäre wenigstens originell. Die „Londoner Morningpost“ (Bonapartistisches Organ) versichert, daß, wenn die Bevölkerung sich für die Einverleibung erklärt, werden dies Resultat einfach den Großmächten mitgetheilt werden. Im anderen Falle solle Savoyen zu einem selbständigen Staate (?) gemacht werden. Keinesfalls würde Frankreich seine Zustimmung geben, daß Piemont im Besitz der Alpenpässe bleibe.

Über die Politik, welche Frankreich nach dem Annexions-Votum in Bezug auf Mittel-Italien einzuholen wird, sind die Meinungen geteilt. Die „Patrie“ sagt, das Resultat der Abstimmung in Mittel-Italien habe weiter keine Bedeutung als in der Romagna: Keine päpstliche Administration mehr! und in den Herzogthümern: Keine Erzherzöge mehr! Daraus gehe aber keineswegs hervor, daß die Annexion nun das legitime Wort der Bevölkerungen sei. Daher sei zu hoffen, daß Piemont dem Ratte seinen hohen Verbündeten folgen, die Romagna nicht so gleich annexiren und die Selbstständigkeit Toscana's wahren werde. Hiermit übereinstimmend heißt es, Frankreich rate dem Könige von Sardinien an, die Souveränität über Toscana und das Vicariat der Romagna einem Prinzen seines Hauses, dem Prinzen von Carignan, oder dem jungen Herzog von Genua, oder endlich dem Prinzen Humbert von Savoyen seinem Sohne, zu übertragen. In letzterem Falle würde die Annexion der beiden Länder an Piemont erst nach dem Tode des jetzt regierenden Königs vollzogen werden. Nach einer andern Meinung, aber, die begründeter zu sein scheint und auch mit der Ansicht der englischen Blätter übereinstimmt, würde der „Moniteur“ in wenigen Tagen eine offizielle Erklärung veröffentlichen, dahin lautend: der Kaiser habe alles Mögliche

gethan, um die Bestimmungen der Verträge von Villafranca und Zürich zur Ausführung zu bringen, er habe noch kürzlich und zwar zur großen Unzufriedenheit Englands, die Annexion Toscana's an Piemont und die Verlebung der Rechte des Papstes in der Romagna zu verhindern gesucht; aber nach dem schlagen des Resultat, welches die allgemeine Abstimmung in Mittel-Italien ergeben habe, könne der Kaiser dem ausgesprochenen Volkswillen nicht länger sich widerlegen und müsse er daher die Annexion der Staaten Mittelitaliens an Piemont genehmigen.

In der sogenannten „selbstständigen“ Administration Toscana's, auf welcher Frankreich bei seiner sonstigen Fügsamkeit gegen das winzige Sardinien besteht, erblickt die „Ostd. Post“ ein Beschwigungsmittel für die Gegenwart und eine Hintertüre für die Zukunft, durch welche französische Ansprüche seiner Zeit eindringen können. Man kann z. B. später den Saal ausspielen, die Annexion Toscana's habe den Hafen von Livorno definitiv in die Hände Piemonts gebracht. Die „getrennte“ Administration, welche Frankreich dem Großherzogthume ausbedungen, stelle sich nicht entschieden genug heraus; Livorno sei darum nicht minder ein sardinischer Hafen als Genua und die Interessen Frankreichs im mittelländischen Meere verlangen daher, daß letzterer Hafen als ein Schlüsselpunkt der Grafschaft Nizza an Frankreich abgetreten werde. „Gegenüber den Stipulationen von Villafranca und Zürich,“ sagt die „Ostd. Post,“ „ist die Annexion Toscana's mit oder ohne selbstständige Administration ein Vertragsbruch, die Vernichtung eines der wesentlichsten Punkte des Friedensvertrags; gegenüber der französischen Geheim- und Zukunfts-politik aber ist dieser Vorbehalt einer selbstständigen Administration Toscana's eine offene Quelle für spätere Reclamationen aller Art, eine reiche Ader, welche in mannigfacher Art sich ausbreiten lassen kann.“ Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß auch Sardinien an die Reihe kommt, „plombiert“ zu werden.

Es ist nicht uninteressant, einen Überblick auf die verschiedenen Rechtstitel und Eigenschaften zu werfen, mittelst welcher dieser sonderbarste aller Könige, der Rè galantuomo über die verschiedenen Gebiete herrscht, die in diesem Augenblicke bereits oder noch immer zu seinem Reiche gehören. Über sein Stammland Savoyen herrscht er noch wie ein Gutsherr, der sein Schloß verkauft hat und der eben im Begriffe steht, Alles einzupacken, das Wappen von Thor und Thüre abnehmen zu lassen, um auszu ziehen. — In Sardinien selbst herrscht er als legitimier König kraft seines Erbrechts und der Verträge. — In der Lombardie herrscht er kraft einer Schenkungsakte des Kaisers der Franzosen wobei jedoch die Notariatskosten noch nicht bezahlt sind und deshalb 60.000 Mann Truppen das Schenkungsobjekt einstreifen noch occipieren. In Modena und Parma herrscht er kraft der Revolution und des allgemeinen Stimmrechts, also mittelst einer Mischung der Rechtstitel Louis Philippe und Napoleons III. — In der Romagna herrscht er als Bicar des Papstes, während dieser, sein „Suzerän,“ nicht ein Haarbreit von seinen Souveränitätsrechten

aufzugeben gewillt ist. — In Toscana dagegen sehen wir Victor Emanuel selber gewissermaßen als Suzerän herrschen, während der Prinz von Carignan als eine Art Vicar eingesetzt werden soll mit „selbstständiger Administration,“ und wobei natürlich der Gedanke vorherrscht, die Suzeränität möglichst ausgedehnt als Souveränität zu behandeln.

Die halboffiziellen französischen Blätter erklären, eine Theilung (démembrement) Savoyens werde nicht statthaben und die Schweiz werde bei der Trennung jener Provinz von Sardinien leer ausgehen. Daß die französische Regierung noch vor kurzem ganz anderen Gesichtspunkten folgte, ergibt sich aus der Depesche Lord Colvilles vom 5. Februar, worin er seiner Regierung schreibt, Herr Thouvenel habe ihm ein Schriftstück folgenden Inhalts vorgelesen: „Während das französische Gouvernement Garantien für die Sicherheit Frankreichs verlangt, hat es keineswegs die Absicht, die Garantien zu verleihen, welche Europa für seine eigene Sicherheit notwendig erachte. Die Annexion Savoyens an Frankreich dürfte demnach die Verpflichtungen nicht aufgeben, welche im Interesse der Neutralität der Districte Chablais und Faucigny walten. In der That, nach der Ansicht der französischen Regierung wird es gut sein, diese Districte in dauernder Weise mit der Schweiz zu verbinden.“ Es war dies eine Episode der großen Komödie, in welcher der Hauptakteur, wie ein Berliner Wochenblatt bemerkte, nicht par honneur sondern „auf Theilung“ gespielt hat.

Ein Pariser Blatt bestätigt, daß der Papst die Abberufung der französischen Truppen aus Rom verlangt habe. Der Pariser — Cor. der „N. P. Stg.“ behauptet, Frankreich werde dieser Forderung Folge leisten. Diese plötzlich Willkür wird mit der Hoffnung in Verbindung gebracht, daß nach Abzug der französischen Truppen der Aufstand in dem Kirchenstaate weiter greifen und in Neapel eine muratische Bewegung hervorrufen werde. Das Einrücken sardinischer Truppen in die Romagna, würde die Rückziehung der römischen Besatzung vereiteln; es sollen desfalls bereits Schritte gethan und wie der „N. P. Stg.“ vom 9. geschrieben wird, bereits eine Erklärung Caours in Paris eingetroffen sein, Sardinien werde die Besetzung der Romagna vertagen. Wenn also die Besiegereignung der Romagna einen Aufschub erfährt, so liegt ihm nur dieses perfide Motiv zu Grunde. Sobald die Einverleibung Savoyens und Nizzas vollbracht sein wird und Louis Napoleon die Erklärung Österreichs erwirkt hat, daß dieses nicht angreifend gegen Piemont vorgehen werde, werde die französische Regierung dem Marschall Vaillant und dem General Goyon den Befehl zur Rückkehr ertheilen.

Reuter's Bureau wird aus Wien vom 8. d. Mts. gemeldet: Marquis de Moustier hat die baldige Räumung der Lombardie angezeigt und zugleich das Erbuchen gestellt, darüber versichert zu werden, daß Österreich nach dem Abmarsch der französischen Truppen nicht intervenieren werde. Hierauf hat Österreich geantwortet, es habe seit Villafranca bereits zu große Opfer für Erhaltung des Friedens gebracht, als daß es den Streit von Neuem sollte entzünden wollen; es

### Feuilleton.

#### Wilhelmine Schröder-Debrient.

II.

[Schluß.]

1819 debütierte die 15jährige Wilhelmine im Schauspiel. Mit immer steigendem Beifall gab sie Aricia in der Phädra, Melitta in der Sappho, Louise in Karlsruhe und Liebe, Beatrice in der Braut von Messina, Ophelia im Hamlet. Zugleich trat aber auch ihre musikalische Begabung immer deutlicher hervor; ihre Stimme entwickelte sich stark und schön: sie nahm Unterricht bei Madame Grünbaum und Joseph Moatti, und es verging nicht mehr als ein Jahr, bis sie dem unverstehlichen Orange folgen konnte, der sie trieb, das Drama mit der Oper zu vertauschen.

Sie trat zunächst als Pamina in der Zauberflöte auf — Es war am 20. Januar 1821. Die „Allgemeine musikalische Zeitung“ sagt darüber in dem ver-

wurde, gelang es vielleicht noch nie einer Mime, der prosaischen Poesie eine rein idealisch-poetische Seite abzugeben, wie dieser hoffnungsvollen Schülerin einer auf die höchsten Stufen der Meisterschaft gelangten Mutter, die den nicht alltäglichen Beweis lieferte, wie unglaublich ein so ganz gemeiner Dialog durch Sinn, Natur und Gesetz veredelt werden könnte.“

Und diese Sängerin, deren erster Versuch für alle Darstellerinnen der Pamina als Muster hingestellt wurde, war ein Kind von 16 Jahren. Ein Lieblingskind des Himmels freilich, ausgestattet mit der herrlichsten Stimme, der anmutigsten Gestalt, den edelsten ausdrucksstarksten Zügen, der Kopf von einer Fülle blonder Locken umwallt, das blaue Auge ebenso schön in träumerischer Ruhe, wie im Leuchten der Leidenschaft, und über den ganzen Erscheinung jener unbeschreibliche Duft von Poesie, jene sonnenhafte Wärme, welche die Kunst ihren Ausgewählten verleiht. Dazu die Gabe, für jeden Gedanken und jedes Gefühl in Wort und Blick, in Ton und Bewegung den schönsten und gewaltigsten Ausdruck zu finden — es war natürlich, daß ein Schrei des Entzückens dies wunderbare Wesen begrüßte.

Aber sie ließ sich nicht blenden, nicht irren. Mit ernstem Fleiß, beharrlich und bescheiden verfolgte sie den Weg, den sie so glücklich betreten hatte. Schon im März gab sie die Emmeline in der Schweizer-Familie, einen Monat später die Marie in Gretry's Blau-

bart, und als Webers Freischütz zum ersten Male in Wien gegeben werden sollte, wurde die Agathe Wilhelmine Schröder anvertraut.

Am 7. März 1822 wurde der Freischütz, der Wien in einen Freudenrausch versetzte, zu Wilhelminens Benefiz zum zweiten Mal gegeben. Das Haus war zum Erdrucken voll, der Enthusiasmus — selbst für das enthusiastische Wien — ein beispielloses. Weber dirigirte seine Oper selbst, aber der Jubel seiner Verehrer hätte die Aufführung fast unmöglich gemacht. Biermal wurde der Meister auf die Bühne gerufen, mit Blumen und Gedichten überschüttet, und zum Schluss fiel ein Lorbeerkrantz zu seinen Füßen.

Wilhelmine-Agathie theilte den Triumph des Abends. Das war die blonde, reine, sanfte Jungfrau, die Komponist und Dichter geträumt hatten; das einfache schlichte Kind, das vor Träumen zittert, sich in Ahnungen verliert, aber in Liebe und Glauben Kraft findet, alle Mächte der Hölle zu überwinden. Weber sagte: „Sie ist die erste Agathe der Welt und hat Alles übertritten, was ich in die Rolle hineingelegt zu haben glaube.“

Als Beweis, wie ganz Kind sie damals noch gewesen, erzählte Wilhelmine oft, daß sie am andern Morgen, als Weber gekommen war, um ihr zu danken, der lange nach auf dem Fußboden der Kindertube gelegen hatte, eifrig beschäftigt mit ihren jüngern Geschwistern Soldaten aufzustellen. „Ich wurde abgestaubt, die Haare wurden mir glatt gestrichen, Schürze

und Halstuch zurecht gezupft,“ pflegte sie zu sagen; dann führte man mich zu Weber, der mich mit Lob sprüchen überhäufte und mir versprach, eine neue Oper für mich zu schreiben. Ich weinte vor freudiger Freude, war aber herzlich froh, als er ging, sodaß ich zu meinem Spielzeug zurückkehren konnte.“

Auch in Dresden, wohin Wilhelmine im Sommer 1822 mit ihrer berühmten Mutter ging, erregte ihre Schönheit wie ihr Talent allgemeine Bewunderung — aber das, was sie zur größten Sängerin aller Zeiten machen sollte, der unverstehliche Zauber, die Gewalt ihres Genius offenbarte sich zum ersten Male, als sie, nach Wien zurückgekehrt, den Fidelio sang.

Die Oper war seit einiger Zeit zurückgelegt, weil es an einer Darstellerin für die Hauptrolle fehlte. Im November 1822 sollte sie zur Namenstagefeier der Kaiserin zum ersten Male wieder gegeben werden, und der siebzehnjährige Wilhelmine wurde die schwere Rolle des Fidelio übertragen.

Als es Beethoven erfuhr, soll er sich sehr unzufrieden darüber ausgesprochen haben, daß diese erhabne Gestalt „einem solchen Kinder“ anvertraut wäre. Aber es war einmal bestimmt; Sophie Schröder studierte der Tochter die schwere Partie so gut als möglich ein, und die Proben nahmen ihren Fortgang. Beethoven hatte sich's ausbedungen, die Oper selbst zu dirigiren, und in der Generalprobe führte er den Tacstock. Wilhelmine hatte ihn nie zuvor gesehen —

müsse jedoch die Aufmerksamkeit Frankreichs auf die piemontesischen Umtreibe in Venetien lenken. Österreich werde Venetien mit allen Mitteln vertheidigen.

Dem Könige von Sardinien ist, wie aus Paris vom 18. d. den „Hamb. Nachr.“ gemeldet wird, das zweite Monitorium des Papstes behändigt, worin demselben angezeigt wird, daß die Beziehungen zu der königlichen Familie wegen Bruches der kirchlichen Gesetze eingestellt seien und er mit dem großen Kirchenbann bedroht werde.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens in Turin und Paris Protest erhoben hat. Die Mittheilung, welche der Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft in Paris, Herrn von Thouvenel gemacht hat, lautet: „Herr Minister! In Folge einer Depesche aus Bern habe ich zur Kenntnis Ew. Exz. zu bringen, daß der Bundesrat in Betracht der Frage der Einverleibung Savoyens in Frankreich an die Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien eine Note gerichtet hat, in welcher derselbe die Erfüllung der Stipulationen des durch den zwischen Sardinien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag vom 16. März 1816 bestätigten Vertrages vom Jahre 1564 in Anspruch nimmt, soweit dieselben die Abtretung des gegenwärtigen savoyischen Gebietes an Frankreich betreffen. Ich habe hinzuzufügen, daß meine Regierung ganz insonderheit jede Annexion der neutralisierten Provinzen Chablais, Fauconay und Genevois auf einen anderen Staat, als den Stipulationen der Verträge von 1815 widersprechend erachtet, welche im Interesse der Neutralität der Schweiz diese Provinzen, als wenn sie ein integrierender Theil der Eidgenossenschaft wären, mit der Erklärung garantieren, daß sie an der Neutralität der Schweiz Theil haben sollen, als wenn sie derselben angehörten.“

Inzwischen machen meine Instructionen es mir zur Pflicht, mit Bezug auf die Erwägungen, welche ich in der Audienz, die Sie mir am 13. März gewährt, Ihnen mündlich vorzulegen die Ehre gehabt, in förmlicher Weise gegen jede Maßregel, die den Zweck hätte, jene Provinzen Frankreich einzuführen, bis dahin Protest einzulegen, wo die europäischen Mächte, welchen die kaiserliche Regierung nach ihrer eigenen Erklärung diese Frage zu unterbreiten gesonnen ist, sich ausgesprochen haben. Ich ergreife u. (Ges.) Kern.“

Die „Times“ vom 19. d. enthält eine Depesche aus Wien, nach welcher sich Österreich gegen jede Verlegung der durch Verträge garantirten Rechte der Neutralität der Schweiz aussprechen würde. Der ministerielle „Observer“ spricht sich dahin aus, die Einverleibung Savoyens hindere nicht die Bildung eines italienischen Königreichs, welches Österreich und Frankreich gegenüber stark genug sei.

Der „Pf. Cour.“ meldet: In mehreren Zeitungen ist das Gerücht verbreitet, daß Napoleon mehrere kleinen deutschen Höfen Anträge bezüglich Gebietsvergrößerung auf Kosten Preußens unter gewissen Bedingungen gemacht habe. Ich bin nun in der Lage, Ihnen aus zuverlässiger Quelle die Wahrheit dieses Gerüchtes bestätigen zu können, und daß dieselben jedoch, was die bayerische Regierung betrifft, mit Indignation zurückgewiesen worden. Die Mittheilung des „Stuttgarter Beobachters“, nach welcher der französische Gesandte in München bereits über die Abtreitung der Pfalz an Frankreich gesprochen haben sollte, wird offiziell als unbegründet erklärt.

Nach Berichten aus New York vom 8. d. wurde die Verwaltung des mexikanischen Vertrages erwartet.

Allerhöchste gnädigste Bewilligung hierzu und es wird auf die Bitte des Vorstandes Herrn Klaar auf dem ersten Blatte des Ehrenbuches, welches der Handelsstand für die Gründer und Förderer dieses humanen Werkes auflegen wird, der Name Ihrer Majestät prangen.

Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Leopold sind am 15. d. am Bord eines Lloydampfers von Triest kommend in Venetia eingetroffen, um von dort die Reise nach Verona fortzuführen.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Rainer befindet sich in Wien und nicht, wie einige Blätter melden, in Venetia.

Se. k. l. Gefannte, Herr Baron v. Hanke, wird morgen (Mittwoch) nach Stuttgart zurückkehren.

Monsignore Merode, Privat-Kammerherr des Papstes, über dessen angebliche Mission verschiedene Gerüchte auswärtiger Blätter verbreitet sind, war nur über Nacht auf der Durchreise in Wien. Msgr. Merode begibt sich zu seinen Verwandten in Belgien.

Der sardinische Consul Astengo, welcher von Belgrad kommend, einige Tage hier weilte, ist vorgestern nach Turin abgereist.

Der von uns mitgetheilte Plan zur Gründung einer böhmischen Adelskammer führt, wie nun bekannt wird, vom Grafen Franz Boos-Waldeck her; dieser fordert nunmehr alle seine Standesgenossen, die an diesem Projecte Interesse nehmen, auf, sich wegen näherer Beliebung derselben mit ihm mündlich oder schriftlich in's Einvernehmen zu setzen.

Das dem Feldmarschall Radetzky von den Bürgern von Laibach gewidmete Ehrendenkmal ist am 19. d. feierlich enthüllt worden.

Der Hr. Cultusminister hat unterm 3. d. einen neuen Erlass an die Superintendenturen und Senioren-Augsb. Confession in Ungarn gerichtet. Es heißt darin, die Nachricht von den Verhandlungen mit einigen nach Wien gekommenen ungarischen Protestantenten hätte unter den evang. Glaubensgenossen Augsb. Conf. in Ungarn lebhafte Besorgniß erregt, so daß die Vertreter vieler Seniorate und Gemeinden sich gebrüderlich gefühlt haben, gegen derartige, vermeintlich das kais. Patent vom 1. Sept. in Frage stellende Verhandlungen entschiedene Verwahrung einzulegen.

In diesen allerunterthänigsten Vorstellungen werden insbesondere hervorgehoben, daß aus ungeregelter Kirchengemeinde nur ungeordnete Seniorats- und Superintendential-Versammlungen hervorgehen können und daß eine aus chaotischen Zuständen hervorgehende Synode keinen Anspruch auf die Rechts Gültigkeit ihrer Beschlüsse haben könnte. Zur Beschwichtigung dieser Besorgniße bringt der Herr Minister seinen Erlass vom 5. Febr. in Erinnerung, worin bereits ausdrücklich erklärt sei, daß durch das Ergebnis der vertraglichen Verhandlungen die Notwendigkeit nicht entfallen könne, in Superintendenten, welche dermal kirchlich berechtigte leitende Organe entbehren, baldigst zur Wahl derselben zu schreiten, da ohne derartige Organe Synoden nicht gehalten werden können. Hierdurch sei der Standpunkt der Regierung so präzis bezeichnet, daß durchaus kein Grund zur Besorgniß vorhanden sein könne, als dürfte möglicherweise eine Modification der im kais. Patente vom 1. Sept. gegebenen Grundlagen in Erwägung gezogen werden.

### Deutschland.

Die Vermählung der Tochter des Herzogs Max in Bayern, der Herzogin Mathilde Ludovica, mit dem Bruder des Königs beider Sicilien, dem Grafen zu Trani, wird den neuesten Nachrichten zufolge in nicht ferner Zeit stattfinden und es sind sogar alle Herren und Damen, welche den Hofstaat der Prinzessin bilden werden, bereits ernannt und sollten unverzüglich die Reise nach München antreten, um sich derselben zur Verfügung zu stellen. Der Graf von Trani ist geboren am 1. August 1838, steht also jetzt in seinem 22. Lebensjahr, während die Herzogin Mathilde, geb. den 30. September 1843, noch nicht volle 17 Jahre zählt. Eine in der letzten Sitzung der Bundesversammlung übergebene Eingabe der Württembergischen Standesherren teilt, wie das „Fr. Z.“ meldet, der Bundesversammlung mit, daß dieselben sich mit der Regierung Württembergs über eine, ihre vereinigte Reklamation wegen Rechtsbeeinträchtigung betref-

ben. Bei Wilhelmminen war es wirklich ein Aufschrei der von Todessangt befreiten Seele, ein Laut, der Mark und Bein erschütternd in die Herzen der Hörer drang. Erst als Leonore auf Florestans Klage: „Mein Weib, was hast Du um mich geduldet!“ mit dem halb weinend, halb jubelnd hervorgerufen: „Nichts, nichts, nichts!“ in die Arme des Gatten fiel, wodurch der Zauberbann, der jedes Herz gefangen hielt. Ein Beifallssturm, der nicht enden wollte, brach los — die Künstlerin hatte ihren Fidelio gefunden, und so viel und ernstlich sie später noch daran gearbeitet hat, in den Grundzügen ist er derselbe geblieben.

Leonore rafft sich auf; sie wirkt sich zwischen den Gatten und den Dolch des Mörders. Der gefürchtete Augenblick ist da — die Instrumente schweigen, aber der Mut der Verzweiflung ist über sie gekommen, hell und rein, mehr schreien als singend, stößt sie das

herzzerreissende: „Tödt’ erst sein Weib!“ hervor. Noch einmal will Pizarro sie zurückjageln, da reift sie das Terzerol aus dem Busen und hält es dem Mördern entgegen. Er weicht zurück — sie bleibt unbeweglich mit blitzenden Augen in ihrer drohenden Stellung. Aber jetzt erschallen die Trompeten, die das Ende ihrer Dual, die Ankunft des Retters verkündigen, und nun auch die Spannung, die sie so lange aufrecht hielt. Kaum vermochte sie noch mit vorgesetztem Terzerol den Verbrecher dem Ausgänge zuguttreiben, dann entfank ihr die Waffe — sie war todesmatt von der ungeheuerlichen Anstrengung, ihre Kniee wanken, sie lehnte sich zurück, ihre Hände griffen krampfhaft nach dem Hause und unwillkürlich entrang sich ihrer Brust jeder berühmte, unmusikalische Schrei, den spätere Darsteller des Fidelio auf's Unglücklichste nachgeahmt ha-

fende Uebereinkunft verständigt haben, zu welcher noch die Beipflichtung der Landesvertretung einzuholen sein werde. Die Mittheilung ging zur Berichterstattung an den aus den Gesandten Baierns, Sachsen, Mecklenburgs, Oldenburgs und Holstein-Lauenburgs bestehenden Ausschuß für Berathungen über Art. 14 der Bundesakte.

Gelegentlich der Berichtigung einer in der „N. G. Z.“ über die gegen den Generalconsul Spiegelthal eingeleitete Unterforschung gegebenen, für leichter außerst günstigen Darstellung der gegenwärtigen Sachlage, theilt die ministerielle „Preuß. Ztg.“ „aus zuverlässigster Quelle“ mit, daß in diesen Tagen ein von dem Stadtgerichte zu Berlin ernannter Richter-Commissär in Smyrna eintreffen wird, um die Zeugen hinsichtlich der dem Generalconsul Spiegelthal zur Last gelegten strafbaren Handlungen eidiich zu vernehmen.

### Frankreich.

Paris, 17. März. Der „Moniteur“ enthält heute eine sechs Spalten lange Liste von Ehrenlegions-Ordens-Berleihungen und militärischen Avancements. Gestern, am Geburtstage des kaiserlichen Prinzen, las vor Ihren Majestäten der Cardinal Morlot in der Tuilerien-Capelle die Messe. Danach erschien eine Deputation des ersten Garde-Grenadier-Regiments, um dem kaiserlichen Prinzen Glück zu wünschen. Tags zuvor hatte der junge Prinz mit dem Kaiser seinen Groß-Theim, Prinzen Jerome, besucht, der noch immer das Zimmer hütet muss. — Heute empfing der Kaiser den Präsidenten der savoyischen Deputation, Grafen Greif. Der Graf überbrachte dem Kaiser den Ausdruck der tiefen Ehrebertigkeit „seiner neuen Untertanen.“ — Ein Gesetzentwurf soll demnächst dem gesetzgebenden Körper unterbreitet werden, der das Budget der französischen Polizei, wie auch die seit Langem angekündigte Umgestaltung dieses Verwaltungszweiges zum Gegenstande hat. Die Gesamtsumme des Budgets beläuft sich auf 7 Millionen Franken, von denen die Besoldung einer erstaunlichen Anzahl gewisser mysteriöser „Hilfsarbeiter“ (auxiliaires), deren Funktionen nicht vorher definiert sind, einen großen Theil vorweg nimmt. Der Gehalt dieser nützlichen und ehrenwerten Beamten beträgt drei Franken per Tag. Der Gours der Menschenwürde sieht nicht hoch in dem Epigon-Kaiserreich! — Nächster Dienstag findet in den Tuilerien eine Revue statt, angeblich, um die neuen Uniformen zu probiren. Da dieser Tag aber der in der Geschichte der napoleonischen Dynastie so berühmte 20. März ist, so glaubt man, daß an diesem Tage auch die Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich proclamirt werde. — Ein gewisser Lazarek, zur Zeit der ersten französischen Revolution Secretair des beurkundeten Carrier, der zu Nantes die schrecklichsten Grausamkeiten beging, starb vor drei Tagen in der Nähe von Rouen. Er lebte allein, nährte sich durch Betteln, und war in vielen Orten Frankreichs unter dem Namen Arabilz de Barbe bekannt. Er hatte einen traurigen Ende. Von einem Anfall der Falschheit ergriffen, fiel er in das Feuer der Hütte eines Bauers, der ihm Gastfreundschaft gewährt hatte, und verbrannte lebendigen Leibes. Er war 97 Jahre alt geworden.

Man hat so eben eine neue Kanone mit glatter Bohrung erfunden, welche cylindronische Projekte ohne Flügelchen auf größere Entfernung und mit directerer Schußlinie (trajectoire plus tendue) als die gezogenen Kanonen wirkt. Im Polygone bei Vierent sind Versuche mit dem neuen Geschüre gemacht worden, die überaus gelungen sein sollen. — Frankreich hat Sardinien eine beträchtliche Quantität Kriegsmunition und gezogene Kanonen abgetragen. Ein sardischer Officier hat so eben dieses Material in Empfang genommen, das in Marseille nach Genua eingeschifft wird.

### Großbritannien.

London, 16. März. Das Oberhaus hat gestern, wie schon vorher das Unterhaus, und zwar mit 68 gegen 38 Stimmen eine Donkadresse an die Königin für den Handelsvertrag mit Frankreich beschlossen. Die der Abstimmung voraufgehende Debatte war weder kommerziell noch politisch bedeutend; nur Lord Grey verstand es, in energischer Weise dem Gefühl Ausdruck zu leihen, welches übrigens fast kein einziges englisches Blatt ganz von sich abzuschütteln vermugt, daß der Handelsvertrag der Kaufpreis ist, den Frankreich an England für die Einverleibung Savoyens gezahlt hat.

Bei Wilhelmminen war es wirklich ein Aufschrei der von Todessangt befreiten Seele, ein Laut, der Mark und Bein erschütternd in die Herzen der Hörer drang. Erst als Leonore auf Florestans Klage: „Mein Weib, was hast Du um mich geduldet!“ mit dem halb weinend, halb jubelnd hervorgerufen: „Nichts, nichts, nichts!“ in die Arme des Gatten fiel, wodurch der Zauberbann, der jedes Herz gefangen hielt. Ein Beifallssturm, der nicht enden wollte, brach los — die Künstlerin hatte ihren Fidelio gefunden, und so viel und ernstlich sie später noch daran gearbeitet hat, in den Grundzügen ist er derselbe geblieben.

Auch Beethoven hatte seine Leonore in ihr erkannt. Den Ton ihrer Stimme zu hören, war ihm freilich versagt, aber die Seele ihres Gesanges offenbarte sich ihm in jeder Miene des von Geist durchleuchteten Gesichts, in dem glühenden Leben der ganzen Erscheinung. Nach der Vorstellung ging er zu ihr — seine sonst so finstern Augen lächelten ihr zu, er klopfte sie auf die Wangen, dankte ihr für den Fidelio und versprach eine neue Oper für sie zu komponiren — ein Versprechen, das leider nicht erfüllt werden sollte. Wilhelmminen kam nie wieder mit dem Meister zusammen, aber unter allen Huldigungen, die der berühmten Frau später zu Theil wurden, blieben die Worte der Anerkennung, die ihr Beethoven gesagt hatte, die liebste Erinnerung.

Im Unterhause nahm, bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Gottesdienst-Bill, Lord Robert Cecil Anlass, die Bemerkung auszusprechen, daß, seitdem das Haus die Ehre habe, jüdische Mitglieder auf seinen Bänken zu sehen, jeder Versuch, von hier aus christliche Sitze zu fördern, am unrechten Orte und nahezu eine Beleidigung jener ehrenwerthen Gentlemen sei. Sir F. Goldsmith (ein Jude) entgegnete sofort, daß man als Jude Freiheit für den jüdischen Glauben anstreben und doch eben so aufrichtig jeder christlichen Kirche ihre freie Entwicklung wünschen könne, und auch der Schatzkanzler glaubte seine Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß das Christenthum des Hauses durch die Zulassung der Juden nicht im Mindesten gelitten habe. — Dienstag Nacht ist, im Alter von 49 Jahren, die Gräfin Granville gestorben. Sie war die Tochter des Herzogs von Dalberg, zuerst mit Sir Fr. Acton und nach dessen Ableben mit dem Grafen Granville verheiratet. — Auf Befehl der Admiraltät wird sofort mit dem Bau von noch 6 neuen Linien-Schiffen und einigen kleineren Fahrzeugen im Gesamtgehalte von 30.000 Tonnen begonnen werden.

Der „Observer“ bezeichnet das von den torisischen Organen „Morning-Herald“ und „Press“ gestern in Umlauf gesetzte Gerücht, daß der Minister des Innern Sir George C. Lewis, seine Entlassung genommen habe, als vollständig falsch.

In ihrem City-Artikel meldet die „Times“: „Das Cautionsgeld von 20.000 £ für die von der dänischen Regierung gewährte Concession für den nordatlantischen Telegraphen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten soll heute (16. März) von den H. Grossen und Comp. an den dänischen Finanzminister nach Kopenhagen gesandt werden. Die Linie wird von Schottland und Dänemark über die Faröer-Inseln, Island, Grönland und Labrador nach Canada und den Vereinigten Staaten gelegt werden und die Ausführbarkeit des Unternehmens soll neuerdings durch eine persönliche Vermessung des Obersten Shaffner, welcher am vergangenen Mittwoch sein Zeugnis über diesen Gegenstand vor dem jetzt sitzenden Comité des Hauses der Gemeinen abgegeben hat, erwiesen werden.“

### Schweden.

Der Constitutions-Ausschuß hat, wie die „Nat. Z.“ aus Stockholm vom 9. d. erfährt, auf den Vorschlag des Bürgermeisters Schenström beschlossen, daß diejenigen Einwohner einer Stadt, welche bei der Wahl der Reichstags-Abgeordneten eine Stimme haben, auch an den Bürgermeisterwahlen sollen Theil nehmen dürfen und ferner, daß ein Rechtsstand nur dann soll Beschlüsse fassen können, wenn wenigstens 30 Mitglieder anwesend sind.

### Italien.

Aus Turin, 13. März, wird der „N. V. Z.“ geschrieben: das Gerücht vom Rückzug der französischen Truppen sei plötzlich verstimmt, und das Publicum sieht nun ein, daß auch dieser angebliche Befehl ein Bestandteil der Komödie ist, die Frankreich und Piemont mit einander abspielen, und durch welche die Welt getäuscht werden soll. Es hat nicht allein gar keinen Anschein, als sollten die Franzosen uns verlassen; wohl aber will es uns denken, als sollte ihnen ein bedeutender Zufluchtsort zu Theil werden. In Genua wenigstens kommen Kisten, Packe und Fässer für die französische Armee in solchen Massen an, daß alle Quais damit überfüllt sind. Es ist dort den am neuen Molon vor Anker liegenden Schiffen der Befehl zugegangen, diesen Ankerplatz zu verlassen, da französische Transportschiffe dort ankommen sollen; ob mit Truppen oder blosem Proviant und Munition ist nicht gefragt.

Der „Köl. Ztg.“ wird geschrieben: Man wird erst in einigen Tagen, wahrscheinlich am 18. oder 20. d. die Annexion vornehmen. Dem Vernehmen nach wird dieses in der Weise geschehen, daß die Protokolle, die das Endergebnis der in Central-Italien und in Toskana geschehenen Abstimmung constatiren, dem Könige feierlich überreicht und hierauf in dessen Gegenwart, wie in Gegenwart der hohen Bürdenträger ein Protokoll hierüber aufgenommen werde. Die Einverleibung wird mit Ausnahme der legislativen Verhältnisse ganz vollzogen und es wird keine Ausnahme bezüglich der Romagna statthaben. Für Toskana wird in der Person des Prinzen Carignan ein General-Gouverneur ernannt, welcher die Militär- und Civil-Beratung zugleich leiten soll, während in den an-

### Aus dem letzten Aufstande Cantons.

Charles Dickens' „All the Year round“ schildert im Nachstehenden eine Scene aus dem letzten Aufstande Cantons. Es war ein gutes Glück für mich, daß ich an diesem Abend, wie Capitán Castella vorausgesagt hatte, Herrn Desmond Cleverley traf. Er allein war im vorletzten Jahre dem Blutbad am Bord der „Queen“ entgangen, und als wir auf dem Balkon saßen und der Ausblick auf die Bucht genossen, gab er mir folgende Einzelheiten über jene Katastrophe: Er verließ Hongkong an einem schönen Februar-Morgen im Jahr 1857 in der „Queen“ mit einer gemischten Besatzung und Reisenden, Engländern, Portugiesen und Chinesen — die letzteren waren die zahlreichsten. Die europäischen Reisenden hatten sich, wie gewöhnlich, auf der Höhe von Lantao zum Mittagessen im Salon niedergesetzt, als die auf Verdeck und unter „Queen“ gelassenen Chinesen, auf eine im voraus verabredete Bewegung hin, plötzlich den Maat und den am Rande befindlichen Mann auf den Kopf schlugen, sie über Bord warfen, sich der Waffenkiste, welche an der Brücke war, mit ihren Hirschfängern und schußfertig geladenen Gewehren bemächtigten, und auf die Reisenden herabzufeuern begannen. Der Capitán (Wynn) und Herr Cleverley ergriffen ihre Drehpistolen und eilten die Leiter hinauf. Der erste ward nie-

deren Provinzen ein abgesonderter Militär-Commandant und ein Civil-Intendant an der Spitze der Geschäfte stehen werden.

Die savoyische Frage wird hier endlich von dem unabhängigen Theil der Presse mit dem Ernst behandelt, den sie verdient, den ihr die feinen Schreiber der ministeriellen Presse in ihren Artikeln absprachen, und den Graf Gavour auf alle Weise zu verdecken sucht. Es war einmal an der Zeit, daß man das Geschäft bei seinem rechten Namen nannte, und es als einer verbotenen, constitutionwidrigen Schacher bezeichnete. Ja, es ist eine Verfassungs-Verlehung; denn die Regierung kann nach dem klaren Wortlaut der Verfassung keine Provinz des Staates abtreten, ohne die Bewilligung des Parlaments, für welches Graf Gavour nur die Befugnis offen halten wollte, die Formel zu entwerfen, unter welcher die sogenannte Abstimmung vor sich geben sollte. Savoyen kann nicht ohne Bewilligung des Parlaments abgetreten werden, selbst wenn die Savoyarden alle wie ein Mann zu Frankreich stimmen würden. Die Abtretung kann in einem constitutionellen Staat nur unter einstimmigem Einwirken der drei Staatsfactoren geschehen, der beiden Kammern und der Executivgewalt. Das Gleiche gilt für Nizza, wo die anti-französischen Kundgebungen sich bald alltäglich zu wiederholen beginnen.

### Rußland.

Die „Senats-Zeitung“ publicirt den Uta, welcher den Justizminister, Grafen Panin, zum Präsidenten der Redactions-Commission in der Bauernfrage ernannt. Die ersten Adels-Deputirten, welche nach Petersburg berufen waren, je zwei aus jedem Gouvernement, um der Redactions-Commission mit Aufklärungen über die Lage der Bauern an die Hand zu geben, wurden bekanntlich, nachdem sie vier Monate dort gewesen, nach Hause entlassen. Jetzt ist die zweite Serie einberufen und am 8. d. dem Kaiser vorgestellt worden. Se. Majestät dankte zunächst dem Adel, der drei litauischen Gouvernements dafür, daß der selbe zuerst seine Sympathieen für das Allgemeinwohl des Landes an den Tag gelegt habe und fuhr dann, zu den Ubrigen gewandt, fort: „Was ich bereits Ihnen Marschällen gesagt, wiederhole ich Ihnen: es handelt sich um eine heilige Sache, die mir sehr am Herzen liegt. Ich bin überzeugt, daß auch Sie dieselbe als eine heilige Sache betrachten. Ich habe zwei Zwecke oder vielmehr nur einen einzigen Zweck: das Wohl des Vaterlandes und ich zweifle nicht, daß dies eben so auch der Ihrige ist. Ich will nicht, daß die Verbesserung des Loses der Bauern ein leeres Wort werde, ich will, daß sie eine Wahrheit sei und der Übergang friedlich und ohne Erstürzung stattfinde.“

Nachdem nun den Deputirten bedeckt worden, daß sie eigentlich nur dazu da seien, um auf Fragen bestimmte Auskünfte zu geben, daß sie aber auch ihre persönlichen Ansichten freimütig aussprechen dürften, sagte der Kaiser weiter: „Denken Sie daran, daß in einer solchen Angelegenheit einige Opfer Ihnen nicht erspart werden können. Seien Sie indes versichert, daß ich Ihnen diese Opfer nicht zu empfindlich zu machen und den Adel so wenig als möglich leiden zu lassen wünsche. So arbeiten Sie für das allgemeine Wohl! Es ist mir ein Gesicht zu Ohren gekommen, als sei mein Vertrauen zum Adel geschwächt. Dies ist nicht der Fall. Mit demselben Vertrauen, daß ich Ihnen von Anfang an bewiesen, mende ich mich auch heute an Sie; denn ich zähle auf Ihren Patriotismus. Der Graf Panin kennt meine Absichten. Sie müssen Sich mit uns vereinigen. Also unter Gottes Beistand an die Arbeit!“ Zum Grafen Panin sagte der Kaiser dann schließlich: „Ich empfehle Ihnen Ihre Mitarbeiter. Daß Sie ihre Pflicht gewissenhaft thun werden, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, diese Sache verständig zu dem bezeichneten Ziele zu führen; ich will nicht, daß Sie verschleppt werde.“

### Türkei.

Aus Konstantinopel wird unterm 7. März geschrieben: Die Regierung scheint sich mit den Vertretern der fremden Mächte über die neue Mietshsteuer-Auflage verständigt zu haben. Wenigstens ist unter dem Vorstoß Mustapha Pascha's eine Commission zusammengetreten, in welcher alle Mächte vertreten sind. Gestern Abend wurde bekannt gemacht, daß von den 50,000 Aktionen der neuen Bank (à 20 Pfld. Sterl.) 5000 Stück für die Türkei reserviert seien.

dergehauen, als er das Deck erreichte, und da er auf die Leitg. fiel, so stürzten sie beide in die Cajute zurück, und die Luken wurden augenblicklich von den oben befindlichen geschlossen, deren einer in Folge eines Schusses aus Herrn Cleverley's Drehpistole tot in die Cajute herunter fiel.

Solcherart wie in eine Falle eingeschlossen, sahen sie nichts vor sich als getötet zu werden, wie die wilden Thiere. Der Capitän war von einem Säbelbieb auf seinen Kopf fast bewußtlos; der Ingenieur entkleidete sich rath, um über Bord zu springen, und schleppte ihn und sich nach den Thürröffnungen, wofür ihm in das Wasser und sprang darauf hinab. Glücklicherweise wurde er nicht bemerkt; der Dampfer, an dessen Maschinen niemand mehr war, fuhr seines Wegs weiter, und er war bald hinter ihm, schwimmend, aber allein auf dem Meere!

In großer Pein, da die Meereswogen seinem gebrochenen Bein keine Ruhe gestatteten, schwamm er mit Hülfe seines Sessels nahezu eine Stunde lang. Einmal entgleiste dieser seiner Hand und als er sich wandte um desselben wider habhaft zu werden, entdeckte er, als er auf eine an Höhe die gewöhnlichen überraschenden Wellen emporstieg, eine windwärts arbeitende Vorch, und seine nautischen Kenntnisse sagten ihm, daß, da er nicht auf der Luffseite liege, ihn sein wahrer Lauf ihr so nahe bringen werde, daß er sich durch Rufen ihr bemerkbar machen könne. So geschah es denn auch: die Vorch nahm näher und näher, bis sie in den Bereich seiner Stimme gelangte, und gerade

Fürst Milosch hat an den Sultan einen sehr unterthänigen Brief geschrieben und darin bedauert, daß, während in Serbien vollkommene Ruhe herrsche, die Pforte nur auf seinen Tod warte, um ihm einen Nachfolger zu geben. Darauf hat der Sultan erwider, daß er nach wie vor ein Erbrecht auf den serbischen Thron nicht zugestehen könne, aber bei Milosch' Lebzeiten den Fürsten Michael, nicht weil, sondern obgleich er sein Sohn sei, als Nachfolger anerkennen wolle. Fürst Michael wird nun nach Konstantinopel berufen werden, vermutlich, um die Investitur im Voraus zu empfangen und den Eid der Treue zu leisten.

Die Minister-Krisis ist vorbei, alle Minister bleiben.

Der Grossvezier hat sich mit seinem Vorgänger ausgeschont und dessen Reform-Programm angenommen.

Eine neue Gerichtsorganisation ist angeordnet.

Eine beträchtliche Anleihe soll im Auslande, eine kleinere hier in Konstantinopel negoziert werden. Die Gefandten Englands und Frankreichs haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Mietshsteuer-Buschlag auch den Europäern auferlegt werde; der russische Gesandte aber protestierte auf das bestigste dagegen. Schließlich hat man sich dahin geeinigt, daß wenigstens kein Zwangsmittel gegen die Europäer angewandt werden soll, um die Steuer von ihnen beizutreiben.

### Griechenland.

Es ist in der jüngsten Zeit wiederholt in griechischen, französischen und deutschen Blättern von einer Schuldforderung Baierns an Griechenland und die Rede gewesen, gegen welche Griechenland seinerseits eine noch bedeutendere gegen Baiern erhebe. Diese Angaben sind, der „Donau-Ztg.“ zufolge, größtentheils unrichtig. Es besteht schon seit 1850 keine Schuldforderung Baierns als Staates an Griechenland mehr, nachdem König Ludwig damals die aus Staatsmitteln entnommenen Gelder, welche zu Vorschüssen an die griechische Regierung verwendet worden waren, an die Staatskasse aus seiner eigenen Privatkasse zurückgezahlt hat. König Ludwig, gewissermaßen als Privatmann, steht sonach als einzig als Gläubiger Griechenlands da, und nur in seinem Interesse ist auf diplomatischen Wege schon wiederholt Mahnung an die griechische Regierung zur Tilgung dieser Schuld an den Fürsten, der zu jeder Zeit für die Sache Griechenlands eine so lebhafte Begeisterung in Wort und That beurkundet hat, ergangen, bis jetzt ohne Erfolg, da allerdings die griechische Regierung Gegenforderungen an Baiern auf sehr schwache Rechtfertigung geltend macht.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 21. März.

\* Die Fastenzeit, welche der tangende Welt Stillstand auf erlegte, läßt den Obleitentenfreien Spielraum, das Angenhe mit dem Gemeinnützigen zu vereinigen und ihre Talente zum Wohl der leidenden Menschheit zu verwerthen. In Tarnów verjähmte sich am vergangenen Sonnabend, wie und von dort berichtet w. r., eine zahlreiche Gesellschaft aus Stadt und näherer und weiterer Umgegend, sowie aus Kraakau, um das trefflich und mit eleganter Ausstattung von dorthin Obleitenten aufgesuchte Lustspiel von J. Koreniewski „Oręźna“ (Griezt) spielen zu sehen. In den Zwischenacten wurden von Frau P. einer Obleitentin aus Kraakau, die Caparote aus Bellin's „Sonambula“ und zwei volkigen Piecen: „Trochel's“, „Oua si amaki“ und Montuago's „Przegoniaka“ gesungen. Die junge liebenswürdige Sängerin stand in dem Vortrag dieser Erfolgslücke hinzichtige Gelegenheit, alle Vorzüglichkeit ihrer herrlichen Stimme und ihrer unter der Leitung der erprobtesten Meister Mailands fürzlich vollendeten musikalischen Ausbildung zu zeigen. Der Czartkag ist der unter der Leitung der Kürkin's „Gangas“ stehenden dortigen Mädchenwaisenanstalt zu. Am Montag, als dem St. Josephs-Tage, füllte die Glieder der Gesellschaft die Kapelle der hiesigen Karmeliterkirche auf dem Platz, in welcher eine bekannte Obleitent-Celebrität auf der Orgel den Gefing anderer Musstließhaber während der hl. Messi begleitete. Se. Hochw. Eyzym. Golian hielt die Kanzelrede. Durch quälende Damen wurde die Summe von 100 fl. gesammelt, welche zu dieser Parochie gehörenden unter der Obhut der P. P. Josephiten stehenden Institut für Erziehung verwahrlöster Knaben zusetzte.

Am 12. Februar hat, wie man uns nachträglich als erbauliche Fasching-Reminiscenz meldet, in Neisse zum Besten der dortigen Kleinindustrieanstalt ein Ball, verbunden mit einer Verleihung von Gewinngegenständen, stattgefunden, an welchem alle Klassen der Gesellschaft teilnahmen. Der Reinertrag von 616 fl. 51 kr. österl. Währ. wurde zur weiteren zweckentsprechenden Verfügung dem hochw. Kanonikus und Probst Blasius dagebaut eingehändigt.

Protocoll der Mittwochs den 7. März I. 2. abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Kraakauer Handels- und Gewerbesammer. Vorsitzender: Herr Vincenz Kirchmayer.

Nach Vorlehung und Annahme des Protocolls der jüngst abgehaltenen Sitzung wurden nachstehende Berathungsgegenstände erledigt.

I. Im Sinne des f. f. Landes-Megierungs-Erlasses vom 21.

folgte seinem Beispiel. Die Chinesen feuerten nach ihm und sie wurden immer gesehen.

Hr. Cleverley verband nun, so gut es ging, sein zerbrochenes Bein und hinkte nach der Hintercäjute, worauf ihm eine zweite Salve vom Verdeck nachgeschossen wurde, und die Chinesen, als sie auf den Saloon losstürzten, ein Siegesgeschrei erhoben. Jetzt schien ihm alle Aussicht auf Rettung abgeschnitten, er ergriff einen der in China gewöhnlichen Rattan-Stühle, und schleppte ihn und sich nach den Thürröffnungen, wofür ihn in das Wasser und sprang darauf hinab. Glücklicherweise wurde er nicht bemerkt; der Dampfer, an dessen Maschinen niemand mehr war, fuhr seines Wegs weiter, und er war bald hinter ihm, schwimmend, aber allein auf dem Meere!

In großer Pein, da die Meereswogen seinem gebrochenen Bein keine Ruhe gestatteten, schwamm er mit Hülfe seines Sessels nahezu eine Stunde lang. Einmal entgleiste dieser seiner Hand und als er sich wandte um desselben wider habhaft zu werden, entdeckte er, als er auf eine an Höhe die gewöhnlichen überraschenden Wellen emporstieg, eine windwärts arbeitende Vorch, und seine nautischen Kenntnisse sagten ihm, daß, da er nicht auf der Luffseite liege, ihn sein wahrer Lauf ihr so nahe bringen werde, daß er sich durch Rufen ihr bemerkbar machen könne. So geschah es denn auch: die Vorch nahm näher und näher, bis sie in den Bereich seiner Stimme gelangte, und gerade

Februar 1. I. 3. 172 erwählte die Versammlung zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, überließ vier Vertrauensmänner aus dem Handels- und Gewerbestande zu Teilnehmern der Commissionen in Kraakau und Tarnów, denen auf Gründ des §. 10 der Wahlordnung vom 30. October 1855. I. 28080/4513 die Durchführung der Wahlen der Kammermitglieder obliegen wird.

Die Wahl wurde mittels Verzeichnung der Namen der beantragten Personen auf Stimmzettel bewerkstelligt. Erwählt wurden mit einfacher Stimmenmechheit:

A. Zu Abgeordneten der Kammer bei der Wahl-Commission in Kraakau: Der Erzähmung Herr Josef Bartl (aus der Handelssection), der Erzähmung Herr Ludwig Zieliewski (aus dem Gewerbebestande);

B. Zu Vertrauensmännern bei der Wahl-Commission in Kraakau: Herr Anton Czerny (aus dem Handelsstande);

C. Zu Vertrauensmännern bei der Wahl-Commission in Tarnów: Herr Heinrich Jakob Bernstein (aus dem Gewerbebestande).

Das Kammerbureau wurde beauftragt, obiges Wahlergebniss zur Kenntnis der f. f. Landes-Regierung, nicht minder des Kraakauer Marktes war die Handelsbewegung ziemlich lebhaft und sowohl zur Ausfuhr als zum Ortsbedarf wurden bedeutende Partien angelauft. Das Korn zur Ausfuhr bezahlte man nach dem Gewichte für 162 Wiener Pfld. 6.80, 7 fl. östl. W.

Schönen, reinen, gleichmäßigen Weizen für 166 Wiener Pfld. 10.25, 10.50 – 10.70 fl. östl. W. Zum Ortsbedarf zahlte man für den östl. Mezen Korn 3.50, 3.60; Weizen 5.25, 5.50 fl. östl. W. Für rotzen galizischen Weizen 4.75 – 5 fl. östl. W.

Im Allgemeinen war auch hier die Stimmung dem Handel günstig. Auf dem heutigen Kraakauer Markt wurden folgende Preise in östl. Währ. bezahlt: für den Mezen Weizen 5.07, Korn 3.38. Gerste 2.80. Hafer 2.00. Kartoffeln 1.00; für den Zentner Hf. 1.00. Stroh 0.70. fl. östl. Währ.

Kraakauer Courrs am 20. März. Silber-Mubel. Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 bez. – Poln. Banknoten für 100 fl. östl. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. – Preuß. Courant für 150 fl. östl. Währ. Thaler 74 1/2 verlangt, 73 1/2 bezahlt. – Neues Silber für 100 fl. östl. Währung fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. – Russisch Imperials fl. 10.90 verl., 10.75 bezahlt. – Holländische östl. M. Pfundbriefe nebst lauf. Comp. fl. p. 100% verl., 100 bezahlt. – Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. östl. Währung 86 1/2 verlangt, 85 1/2 bezahlt. – Grundentlastungs-Obligationen östl. Währung 73 1/2 verlangt, 72 1/2 bezahlt. – National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. östl. Währung 77 1/2 verl., 76 bezahlt. – Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. östl. Währ. 103 1/2 verl., 102 bezahlt.

Kraakau, 20. März. Die gefreie Getreidefuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze beschränkt sich auf sehr kleine Partien. Die Nachfrage nach Weizen ist lebhaft und zahlreich; ihre Preise sind denn auch gestiegen. Die anderen Getreidesorten, obgleich sie gut abgingen blieben ohne Preisveränderung.

Den Weizen zahlte man im Durchschnitt mit 29, 30 – 31 fl. p., schöne Gatungen 32, 33 – 33 1/2 fl. p. Korn im Durchschnitt 19, 20 fl. p., trockene, schöne Sorten 20%, 20 1/2%, 21 fl. p. Von Gerste wurde weniger zum Verkauf ausgestellt und nur schwer kaufte man sie zu den Preisen der vorigen Woche. Erbsen und Hafer wurden gesucht, die ersten zahlte man im Durchschnitt zu 17 – 18, schöne Kuchenerben 19 – 20 fl. poln.; Hafer im Durchschnitt 10 – 11, Saathäfer 12, 12 1/2 fl. p. Im Allgemeinen hielten sich die Preise oder gingen in die Höhe und die zukünftige Zukunft hat gute Aussichten. – Auf dem heutigen Kraakauer Markt war die Handelsbewegung ziemlich lebhaft und sowohl zur Ausfuhr als zum Ortsbedarf wurden bedeutende Partien angelauft. Das Korn zur Ausfuhr bezahlte man nach dem Gewichte für 162 Wiener Pfld. 6.80, 7 fl. östl. W.

Schönen, reinen, gleichmäßigen Weizen für 166 Wiener Pfld. 10.25, 10.50 – 10.70 fl. östl. W. Zum Ortsbedarf zahlte man für den östl. Mezen Korn 3.50, 3.60; Weizen 5.25, 5.50 fl. östl. W.

Für rothe galizischen Weizen 4.75 – 5 fl. östl. W.

Im Allgemeinen war auch hier die Stimmung dem Handel günstig. Auf dem heutigen Kraakauer Markt wurden folgende Preise in östl. Währung als zum Ortsbedarf als zum Ortsbedarf bezahlt:

II. Der Kammersekretär verlas den f. f. Landes-Megierungs-Erlaß vom 29. Dezember 1855. I. 38.202 in Betreff des neuen Gewerbegeistes.

Der Kammer-Präsident, Herr Vincenz Kirchmayer, hielt mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Aufhebung jahrhundertelanger und durch die Traditionen geprägter Institutionen, wie die diese die Innungen und Bünde in unserem Lande seien, nicht das Werk eines Augenblicks sein könne, dafür: daß die Umgestaltung der gedachten Institutionen in die neu zu bildenden Gemeinschaften bedacht sei und durchgeführt werden müsse, zumal dies hauptsächlich deshalb geschieht, daß derjenige, der diese Institutionen aufhoben würde, damit die sitzende Regierung, wie die Gewerbegeiste und Gewerbebestände, welche in Sachen der Durchführung der besprochenen Gewerbeform bei andern Handels- und Gewerbebeständen wahrgenommen worden waren.

Nachdem die Versammlung die diesfalls angedeuteten Umstände zur Kenntnis genommen hatte, erklärte sie sich zustimmend für die Einhaltung der vom Präsidenten angethanen Maßnahmen.

III. Die Antwort des Verwaltungsrates der kais. f. g. Carl Ludwig auf das Erreichschreiben der Kammer vom 3. Januar I. 3. 10.P. in Betreff des Encroachment von Altstädten, sowie hinsichtlich der Veranlassung von Coupon-Auszahlungen jenes Eisenbahns.

IV. Der Reihe nach wurde ein Antrag des Kammermitgliedes, Herr Abram Gumpowitz, der Discussion unterzogen.

Derselbe betraf die Nothwendigkeit, die hiesige Bankstatthalter-Gesellschaft mit fünf Prozenten Staatschuldverschreibungen des Lotterie-Anthems vom Jahre 1851 zu versehen.

V. Ein anderer Antrag desselben Kammermitgliedes ging dahin, daß die hiesige Bankstatthalter-Gesellschaft zur Übernahme von Baarguthaben und Anweisung derselben auf die Hauptbank in Wien, degleichen auf die andern Bansksitäten gegen stempelfreie Anweisungsscheine ermächtigt werden möchte.

Beide Anträge wurden gleichzeitig erörtert.

Der Kammer-Präsident glaubte in Betracht zu stellen, daß der bemerkte Gegenstand bereits vor zwei Jahren, wenn auch ohne Erfolg, zur Sprache kam; überdies in Bezug auf der Umstände, welche dessen Erfolgslosigkeit dadurch veranlaßt hatten, von einem direkten Einschreiten bei der Wiener Bank abzuraten zu müssen. Er erzielte vielmehr, daß dies fälschliche Erwägungen mittels der f. f. Landesstatthalterschaft zu stellen und gleichzeitig die hiesige Bankstatthalter-Gesellschaft hinzu gewonnen werden möchtet. Beide Anträge wurden gleichzeitig erörtert.

Russland erklärte, er habe eine Depesche erhalten, welche zufolge die Gemeindebehörden von Savoyen sich für das Verbleiben bei Sardinien oder für die Bildung eines selbständigen Staates ausgesprochen hätten: eine Deputation habe dieses Vorum nach Turin überbracht. Die englische Regierung mögt das derselbe bei Beantwortung der Depesche des Herrn v. Thouvenel berücksichtigen. Russland erklärte, die Regierung habe noch keine Note des schweizerischen Bundesrates erhalten; er appellirte an die Mäßigung des Hauses, damit die Regierung frei berathen könne, welche Antwort Hrn. v. Thouvenel zu ertheilen sein werde. Die Frage sei von europäischem Interesse. Die Regierung werde ihr Verhalten seiner Zeit rechtfertigen. Bis dahin sei Mäßigung nothwendig.

Turin, 17. März. Gestern war zur Feier der Annexion die Stadt beleuchtet. General Galdini ist nach Bologna abgereist. Es wird versichert, daß im System der Administration in Toscana nur das Nothwendigste geändert werden soll. Der Prinz von Garignan geht nächstens nach Florenz.

Mailand, 17. März. Die Polizeidirektion hat

N. 1605. Kundmachung. (1471. 1-3)

Zur Sicherstellung der Conservations- und sonstigen Bauleichkeiten im Krakauer Straßenbaubezirk für die Periode 1860, 1861 und 1862 wird die Verhandlung am 29. i. M. um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude dieser k. k. Kreisbehörde gepflogen werden.

Für die in Jahren 1860 auszuführenden Conservations-Bauleichkeiten ist der Fiscalpreis im Ganzen mit 3369 fl. 65 kr. ö. W. berechnet.

Die Hintangabe geschieht nach Einheitspreisen.

Zur Licitationsverhandlung wird Jedermann zugelassen, der das 5% Badium, welches sich mit 163 fl. 50 kr. ö. W. ergibt, erlegt und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet oder der nicht etwa schon bei einer andern öffentlicher Bauunternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Das Badium kann im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse erlegt werden.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht, oder Portofrei an die k. k. Kreisbehörde eingesendet werden.

In einem solchen mit der gehörigen Stempelmarke zu versendenden Offerte muss der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, dann der Anbot mit Zahlen und Buchstaben, und zwar da es sich um Anbote nach Einheitspreisen handelt, der zugestandene Nachlass oder die geforderte Aufbesserung in Prozenten, deutlich angegeben, die Caution beigeschlossen und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den der Lication zu Grunde liegenden allgemeinen und besondern Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Diese Licitationsbedingnisse, so wie die genehmigten Kostenüberschläge und Verzeichniss der Einheitspreise können vor der Lication in gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. März 1860.

### Ogłoszenie licytacji.

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo różnych budowli i naprawcy na drogach w Obwodzie Krakowskim na przeciag lat trzech 1860, 1861 i 1862 odbywać się będzie w dn. 29. m. i r. b. o godzinie 10tej przedpołudniem publiczna licytacja w kancelaryi c. k. Władzy obwodowej.

Cena wywoławcza uskutecznia się mających w r. 1860 budowli obliczoną jest w całości na zł. 3369 cent. 65 w. austr.

Wypuszczonym tego przedsiębiorstwa nastąpi wedle szczególnych cen.

Przypuszczonym do licytacji będzie każdy, kto 5% wadyum w kwocie zł. 163 cent. 50 w. a. przeciwdztocie którego, żaden nie złoży, przeciw rzetelności takiego, do której chodzi zarzut, lub jeżeli tenże przy jakim innem przesądziejstwie za niedotrzymującego warunków kontraktu niezostał uznany.

Wadium może być lub w gotówce, lub też w obligacyach stósownie do ich kursu złożone.

Aż do ukoczenia ustnej licytacji deklaracyje piśmienne od miejscowości licytantów będą przyowane, zamiejscowi zaś mogą swoje deklaracyje zafrankowane wprost do Władzy obwodowej przysłać.

Deklaracyja taka stósowna marką stempłowa zaopatrzoną, obejmować powinna imię i nazwisko, miejsce zamieszkania i godność offerenta, następnie cyframi i literami wyrażoną sumę za jedną lub ogółem wszystkie budowy, przez deklarującego uskutecznici się mającego stósownie do szczególnych cen; deklarowane ustąpienie procentu lub żądane podwyższenie także wyraźnie podane być winno, wreszcie w deklaracyji takiej, do której chodzi załączyc należy, deklarujący winien wyrazić, że warunki licytacji w ogóle i szczególnach zrozumianym bez żadnego poddaje się wyjątku.

Warunki licytacji, kosztrysy przyjęte i zatwierdzone i wykazy cen szczególnych tego przedsiębiorstwa mogą być przejrzone przed licytacją w kancelaryi c. k. Władzy obwodowej w zwykłych urzędowych godzinach.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 15. Marca 1860.

N. 6503. Kundmachung. (1451. 1-3)

Die k. k. Landes-Regierung findet aus Anlaß der in preußisch Schlesien völlig erloschenen Rinderpest den mit dem hierortigen Erlaße vom 19. December 1859 Zahl 36997 eingestellten Verbot mit Hornviah und davon herstammenden rohen Handelsartikeln und Gutterstoffen aus preußisch Schlesien nach dem Krakauer Verwaltungsgebiete wieder frei zu geben, und das Verbot über die Abhaltung von Viehmärkten an der bezüglichen Landesgrenze aufzulassen.

Diese Verfügung wird mit Beziehung auf die Kundmachung vom obbezogenen Datum und Zahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. März 1860.

N. 3918. Kundmachung. (1484. 1-3)

Zu Folge Anordnung der hohen Landes-Regierung in Krakau wird zur Sicherstellung der in den Jahren 1860 u. 1861 im Unternehmungswege vorzunehmenden Straßen-Conservationsbauten in den Wegmeisterschaften zu Biala, Kenty, Andrychau und Oswięcim mit dem veranschlagten Kostenbetrage pr. 1860 mit 4281 fl. 19 kr. ö. W. die

Licitations- und Offertverhandlung auf den 29. März 1860 ausgeschrieben, welche an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kentyer Magistratskanzlei stattfinden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse und sonstigen Baubeihilfe schon jetzt bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen, und auch bei der Verhandlung selbst werden kundgemacht werden.

Schriftliche Offerten müssen vor Beginn der mündlichen Lication eingebracht und mit dem 10% Bodium pr. 422 fl. ö. W. belegt werden, widrigens dieselben gestrichen werden.

Für die in Jahre 1860 auszuführenden Conservations-Bauleichkeiten ist der Fiscalpreis im Ganzen mit

3369 fl. 65 kr. ö. W. berechnet.

Die Hintangabe geschieht nach Einheitspreisen.

Zur Licitationsverhandlung wird Jedermann zugelassen, der das 5% Bodium, welches sich mit 163 fl. 50 kr. ö. W. ergibt, erlegt und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet oder der nicht etwa schon bei einer andern öffentlicher Bauunternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Das Bodium kann im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse erlegt werden.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht, oder Portofrei an die k. k. Kreisbehörde eingesendet werden.

In einem solchen mit der gehörigen Stempelmarke zu versendenden Offerte muss der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, dann der Anbot mit Zahlen und Buchstaben, und zwar da es sich um Anbote nach Einheitspreisen handelt, der zugestandene Nachlass oder die geforderte Aufbesserung in Prozenten, deutlich angegeben, die Caution beigeschlossen und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den der Lication zu Grunde liegenden allgemeinen und besondern Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Diese Licitationsbedingnisse, so wie die genehmigten Kostenüberschläge und Verzeichniss der Einheitspreise können vor der Lication in gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. März 1860.

Wadowice, am 15. März 1860.

N. 1449. Edict. (1450. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Michael und Czajeta Chylewskie und eventuell deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die selben Frau Salomea und Hr. Peter Wazorek Eigentümer der Güter Gruszów und Kwapinka Bochniae Kreises wegen Erstabteilung von  $\frac{2}{6}$  Theilen, der Summe von 1600 fl. aus dem Lasterstande von Gruszów n. 7 on. und von Kwapinka n. 6 on., unterm 1. Februar 1860 z. 1449 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede die Tagssatzung auf den 24. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituierung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 8. Februar 1860.

N. 262. Edict. (1465. 2-3)

Vom Bieczter k. k. Bezirksamt als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe der Hr. Ladislaus Chmielowski gegen die, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Bernhard Skrzyszewski, wie auch die Cheleute Vincenz und Eva Znamirowskie durch einen aufgestellten Curator wegen Löschung der auf dem Grundstücke in der Bieczter Vorstadt, Talmagówka genannt sub N. 2 on. sichergestellten Pachtrentes und des Kaufschillings vom 250 fl. sammelt der sub N. 3 on. vor kommenden Afterlast, welche zu Gunsten der Cheleute Vincenz und Eva Znamirowskie und namentlich dem sichergestellten Afterbestandrechte bezüglich des Pachtshillings von 3300 fl. oder 825 fl. EM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 25. April 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Kornel Oczkowski mit Substituierung des Hrn. Hieronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biecz, am 20. Februar 1860.

N. 1151 civ. Edict. (1460. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht wird bekannt gemacht, es sei: a) am 17. Juni 1854 Anton Przybyla in Szczyrk, b) am 10. Februar 1848 Stanislaus Tarnawa in Baczkowice, c) am 18. September 1840 Johann Kapa in Alzew, d) am 26. Februar 1837 Anton Gwizdala in Meszna, e) am 19. November 1838 Paul Bozek in Lodygowice ohne Testament, dagegen f) am 2. Juni 1820 Johann Tomecki in Lodygowice, g) am 29. Juni 1834 Johann Olma in Alzew, h) am 18. Februar 1834 Anton Kopaczka in Baczkowice und i) am 1. April 1842 Andreas Waydzik in Szczyrk jeder mit Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung gestorben.

Bierutowice, am 20. Februar 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Batom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raumr. red.	Temperatur nach Raumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tages von bis
20 2	332° 28	+ 4° 2	84	West schwach	heiter	"	- 0'4 + 0'0
10 32	32 19	- 0'4	97	"	heiter m. Wolken	"	
6 31	31 13	- 3° 1	91	"	"	"	

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort ad a. des Johann Przybyla alias Przybylski, ad b. des Josef Tarnawa, ad c. des Josef Kapa, ad d. der Anna Kwasny und Katharina Kwasny, ad e. des Martin Mendrala und Martin Kubica, ad f) des Walbert Pawelek, ad g. des Josef Olma und Georg Gandor, ad h. der Agnes Kopaczka und ad i. des Peter Waydzik unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und Verlassenschaft mit den sich melbenden und dem für ihn aufgestellten Curator ad a. Jakob Przybyla, ad b. Walentin Tarnawa, ad c. Thomas Kapa, ad d. Josef Trzupek, ad e. Michael Mendrala und Johann Hajuera, ad f) Thomas Adamczyk, ad g. Adreas Dycek und Johann Gandor, ad h. Johann Jancza und ad i. Stefan Waydzik abgehalten werden würde.

Biala, am 5. März 1860.

N. 23. Edict. (1446. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Victor Zbyszewski, wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Helene de Grabinski Marchocka, Anton Peikert und Josef Peikert, ferner über die liegende Nachlassmasse der Konstantia Szaszkiwicz und die im Auslande sich aufhaltende Salomea Grocholska, wegen Zahlung der Hälfte von  $\frac{9}{10}$  Theilen der Summe von 50546 fl. s. N. G. die Klage de prä. 2. Jänner 1860 z. 23 ausgetragen hat, in Folge deren zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 6. Juni 1860 Vormittags angeordnet wurde.

Hievon werden die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Geplagten mit dem verständigt, daß für sie Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 2. März 1860.

N. 23. Edyt. (1472. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadomia niniejszym, że Wiktor Zbyszewski przeciw z życia i miejsca pobytu niewiadomym Helenie de Grabinski Marchockiej, Antoniemu Peikertowi i Józefowi Peikertowi, dalej przeciw massie leżącej s. p. Konstancji Szaszkiwiczej i przeciw za granicą przebywającą Salomei Grocholskiej o zapłaceniu połowy  $\frac{9}{10}$  części sumy 50546 złp. z p. pozewu na dniu 2. Stycznia 1860 do L. 23 wytyczony i że w skutek tego do ustnej rozprawy termin na 6. Czerwca 1860 o godzinie 10tej przed południem wyznaczony został.

O tem uwiadomia się z życia i miejsca pobytu niewiadomych z pozwanych z tym dodatkitem, dla nich p. Advokat Dr. Rybicki zastępstwem p. Advokata Dra Lewickiego jako kurator postanowany zostało.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 2. Marca 1860.

Nr. 90. Ankündigung (1472. 2-3)

Womit der Ausverkauf der Brzeczkowicer Steinkohle mit 40 kr. ö. W. im Kleinverschleife, bei Abnahme von 60 Str. aber 38 kr. ö. W. pr. Wien-Zentner Reingewichtes in der Niederlage des Prädniker Communal-Wirthschaftsamtes zu Krakau sub Nr. 28/263 in der Gemeinde IX. am Weichselufer vom 20. März 1860